

# I n s e r a t e.

---

## Vermißter Heimathschein.

---

Ein unterm 7. April 1856 zu Gunsten des Joh. Jakob Hoffstetter von Gais, geb. den 12. Februar 1839, gefertigter, mit Nr. 2189 bezeichneter Heimathschein wird vermißt und hiemit als erloschen erklärt. Diese Legitimationsschrift wolle, wenn sie aufgefunden werden sollte, der löblichen Gemeindefanzlei Gais zugestellt werden.

Trogen, den 9. Juli 1861.

Für die Landeskanzlei des Kantons Appenzell A. A.,  
Der Landschreiber:  
**L. Schläpfer.**

---

## D e k a n n t m a c h u n g.

---

Den Personen, welche nach Süd-Carolina, Nord-Carolina, Georgia, Florida, Alabama, Mississippi, Louisiana, Arkansas, Texas und Ost-Virginien Korrespondenzen zu befördern haben, wird hiemit angezeigt, daß, obgleich die gewöhnlichen und regelmäßigen Postverbindungen mit diesen Staaten gegenwärtig unterbrochen sind, dennoch die Korrespondenzen nach den obigen Staaten von New-York aus an ihre Bestimmung befördert werden können.

Die Briefe müssen unter Umschlag an einen Korrespondenten in New-York adressirt werden, welcher die Weiterbeförderung zu besorgen und die Kosten dieser außerordentlichen Versendungsweise zu bezahlen hat.

Bern, den 12. Juli 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

---

## A u s s c h r e i b u n g.

---

Die Stelle eines Pulvermachers in Altstetten, Kt. Zürich, wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um dieselbe haben ihre Anmeldungen schriftlich dem eidg. Pulververwalter des IV. Bezirks, Herrn Major Wehrli in Altstetten, franko bis 15. August einzusenden; auch haben sich dieselben über die zu dieser Stelle erforderlichen Kenntnisse gehörig auszuweisen und ihren Anmeldungen Leumundszeugnisse sowohl, als solche, die über ihren bis dahin betriebenen Beruf Aufschluß geben, beizufügen.

Die Bedingungen, unter denen die Anstellung geschieht, können bei der eidg. Pulververwaltung des IV. Bezirks in Altstetten vernommen werden.

Bern, den 12. Juli 1861.

Der eidg. Pulververwalter:

**B. Genzi.**

### **Bekanntmachung.**

Um der eingerissenen Unordnung zu steuern, daß entgegen der Vorschrift des Art. 27 des Bundesgesetzes über das Zollwesen, vom 27. August 1851, Transitwaaren ohne die dazu gehörenden Geleitscheine bei der Austrittszollstätte zur Abfertigung vorgewiefen werden, womit Gefahr für die Interessen der Zollverwaltung verbunden ist, indem die in dieser Weise ausgeführten Transitwaaren der nöthigen Kontrolle entgehen, hat das Handels- und Zolldepartement die Weisung erlassen, daß fortan in allen derartigen Fällen die Transithinterlage unmissichtlich als verfallen behandelt werde.

Gesuche um nachträgliche Löschung solcher Geleitscheine werden daher keine Berücksichtigung mehr finden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bern, den 28. Juni 1861.

**Das Schweiz. Handels- und Zolldepartement.**

### **Bekanntmachung.**

Durch Vermittlung der königlich spanischen Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft wünscht eine in Madrid geborne Isabella Brogle, die jetzt Waise ist, Kenntniß zu erhalten, ob ihre Großeltern (von Seite des Vaters), Joseph Franz Brogle und Maria Isabella Abelmann, in Wignan? in der Schweiz noch am Leben seien.

Da der Wohnort der Eheleute Brogle ohne Zweifel unrichtig angegeben ist, so werden die Lit. Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeinde- und Poli-

zeitbehörden, welche die Eheleute Broghe kennen sollten, hiemit ersucht, ihr davon zuhanden der k. spanischen Gesandtschaft gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Juli 1861.

**Die Schweiz. Bundeskanzlei.**

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Reumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postablagehalter und Briefträger für Olon und Bote nach Triphon. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 31. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Chef der Fahrpostfaktoren in Bern. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 31. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 3) Baker in Burgdorf. Jahresbesoldung Fr. 740. Anmeldung bis zum 10. August 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.

- 1) Posthalter und Telegraphist in Männedorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 1000 aus der Postkasse und Fr. 180 nebst Depeschenprovision aus der Telegraphenkasse.
- 2) Posthalter und Briefträger in Adorf (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 560.
- 3) Posthalter und Briefträger in Niederglatt (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 460. Anmeldung für diese drei Stellen bis zum 27. Juli 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 4) Gehilfe der Zolldirektion in Chur. Jahresbesoldung Fr. 1600. Anmeldung bis zum 27. Juli 1861 bei der Zolldirektion in Chur.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.07.1861
Date	
Data	
Seite	368-370
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 419

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.